

GIULIA TORRI

Militärische Feldzüge nach Ostanatolien in der mittelhethitischen Zeit*

In der mittelhethischen Zeit, d. h. zwischen den Reichen von Tuthaliya I./II. und Tuthaliya III. (und seinem Sohn Šuppiluliuma I.), sind militärische Unternehmungen zur ostanatolischen Grenze gut belegt.¹ Die diesbezüglichen historischen Quellen sowie die des junghethitischen Zeitabschnittes überliefern viele Hinweise auf hethitische Kämpfe gegen die Hurriter, um das Gebiet von Išuwa zu beherrschen.²

Bei dem Versuch, die chronologische Reihenfolge der Ereignisse und die geographische Stellung der vielen verwickelten Gebiete und Staaten zu rekonstruieren, ist der Text über Mita von Pahhuwa (CTH 146) besonders wichtig. 1929 wurde die Tafel als KUB XXIII 72 zum ersten Mal in der Autographie von Albrecht Goetze publiziert. Inzwischen wurden einige neue kleine Fragmente der Haupttafel angeschlossen (KUB XL 10 und KUB XL 11, 1684/u und 141/w).³

Der Text enthält den Bericht über den Verrat von Mita, den Herrn von Pahhuwa und Untertan des hethitischen Königs.

Auf der Tafel wird auch der Vertrag überliefert, den die Majestät mit den Ältesten der östlichen Staaten geschlossen hatte, nachdem deren Auflehnung niedergeschlagen wurde.⁴

* Ich bin Dr. Silvin Košak und Dr. Carlo Corti für die Hilfe und die Anregungen während der Vorbereitung des Vortrages im Juni 2004 sehr dankbar. Für die Möglichkeit, das lexikalische Archiv der Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz zu konsultieren, danke ich Prof. Gernot Wilhelm. Die abgekürzt zitierte Literatur folgt CHD 1980 ff.

¹ Über die Folge Tuthaliya I./II. – Arnuwanda I. – Tuthaliya III. – Šuppiluliuma I. s. J. Klinger (1995), 235–248; I. Klinger (2002), 437–451.

² Vgl. zu Išuwa allgemein H. Klengel (1968), 63–75; H. Klengel (1976), 85–89.

³ CTH 146: KUB XXIII 72+KUB XL 10+KUB XL 11+1684/u+141/w. H. A. Hoffner (1976), 62-63. H. Hoffner, Gl. B. 1-1 (1977), 53 (2, i, 1, 53, 5/2). Durch die Übersetzung und

60–62; H. Otten – Ch. Rüster (1977), 53–63, insb. 53–54. Durch die kleinen Stücke „u und á“ wird die Trennung zwischen den Tropen und Intervallen der Tropenlinie eigentlich

„wissen wir, dass der Text von Areal des Tempel I stammt. Der Text ist in mittelhethitischem Duktus geschrieben; Duplikate sind im Moment nicht bekannt.“

In einer Studie über die Lokalisierung dieses Gebiets hatte John Garstang vermutet, daß Pahhuwa an der nordwestlichen Grenze von Išuwa lag.⁵ Diese Hypothese wird noch heute als gültig anerkannt.⁶ Pahhuwa war sehr wahrscheinlich ein kleines Reich, das im Zusammenhang mit den Ereignissen von Mita politische Relevanz gewann. Seine einzige weitere Erwähnung befindet sich in den ausführlichen Annalen von Muršili II. (CTH 61), KBo V 8 IV 12-22: „Ich wäre persönlich gegen Kalašma gezogen. Da ich aber ziemlich viel Kriegsbeute mit Gefangenen, Rind- und Schafherden hatte, setze ich meine Spedition nicht mit dem Heer fort. Ich sandte den Weinoberer Nuwanza, den Prinzen, zusammen mit den Fußtruppen und der Kavallerie nach Kalašma. Er schlug Kalašma, Lalha und Mituwa und verbrannte sie. Er plünderte ihre Gefangenen, Rind- und Schafherden und brachte sie vor mir nach Pahhuwa hinauf.“⁷ In diesem Fall hat aber O. R. Gurney vermutet, daß es sich um eine Gleichnamigkeit handeln könnte, weil das Land Kalašma im nordwestlichen Gebiet Anatoliens jenseits von Palas lag.⁸

Der Text von Mita hat eine außergewöhnliche Struktur, die inhaltlich an den Madduwatta-Text (CTH 147) erinnert.⁹ Trotzdem wendet sich der König in KUB XXIII 72+ nicht direkt an Mita, wie an Madduwatta in dem oben genannten Text, sondern an den Ältesten der in der Episode verwickelten Städte, die nach Mitas Niederlage in hethitische Kontrolle zurückgekehrt waren.¹⁰

Theoretisch könnte man den Text in zwei Teile spalten: im ersten werden die Sünde von Mita und von seinem Verbündetem Ušapa beschrieben (Vs. 1-40), im zweiten wird hingegen geschildert, wie die Ältesten unter Eid gestellt und verpflichtet werden, die Verräter an die Majestät auszuliefern (Vs. 41 ff.).

Interessanterweise fehlt der Anfang des Textes. Tatsache ist, daß die Vorderseite des Tafel KUB XXIII 72+ an der linken Seite abgebrochen ist, aber in der Lücke nicht mehr als fünfzehn Zeichen fehlen. Demzufolge ist es sicher, daß es für ein preisendes Incipit keinen Platz gab.

Der Text beginnt mit der Beschreibung einer ersten Auslieferung von Mita nach Hattuša:

V.S.

- 1]^mU-ša-a-[pa-an] ú-up-pa-[an]-z[i ^mPi-i] g-ga-n[a-an-na ú-up-pa-an-z]í
A-NA ^mMi-i-ta'

2]x nu ka-a-aš a-pa-a-aš ^mLu-[pa]².ki-u-ut-ta-a[š
^mAr-zi-u-[ut]-ta-aš¹¹ -t]a-aš

⁵ J. Garstang (1948), 48-54.

⁶ G. F. del Monte - J. Tischler (1978), 296.

⁷ 22. Jahr. A. Goetze (1933), 160–163; G. F. del Monte (1993), 112–113.

⁸ O. R. Gurney (1992), 213-221, insb. 213-214.

⁹ A. Goetze (1928); H. Otten (1969). Der Madduwatta-Text hat auch starke philologische Übereinstimmungen mit dem Mita-Text; H. Otten (1969), 29–30.

¹⁰ Über die Rolle der Ältesten s. H. Klengel (1965), 23-236.

¹¹ G. Beckman (1999), 161 liest „Arziukita“.

3 -u]t-ta-aš ^mWa-ar-ti-i-la-aš 2 LÚMEŠ U[RU
BE-EL GIŠTUKUL
4 -]a]-la-a-aš ^mHa-te-e-eš: KI-MA 2 LÚMEŠ[
DUMU ^mU-ša-a-pa
5 URU]Pa-ah-hu-wa nu-uš URU Ha-at-tu-ši [-e]n

(Vs. 1-5) [.....] Sie werden Ušapa senden. [Sie werden Pig]gan[a senden (?)¹³. Dem Mita [befahl ich (/befehlen wir), nach Ḫattuša zu kommen (?)...]. Und das ist er persönlich. Lupakiutta¹⁴, [.....-t]a, Arziutta, [.....-]utta, Wartila, zwei Männer [der Stadt (?)...:] Huwašata, der Handwerker [und-]ala, Hate anstatt zwei Männer [der Stadt....., ...-i]kkina, Sohn von Uašpa, [..... Männer von]Pahluwa. Wir haben [sie] nach Ḫattuša [einberufen (?)].

Die Tatsache, daß Mita nach Ḫattuša einberufen wurde, läßt vermuten, daß sein Verhalten gegenüber dem hethitischen König schon früher nicht loyal gewesen war. Im zweiten Paragraph ist folgende Passage erhalten, die den Eid Mitas bei der Majestät darstellt. Aus ihr gehen die von Mita begangenen Straftaten hervor:

Vs.
6 ...ka-a-ša ^mMi-i-ta-aš [ki-iš-ša-an li-i]n-ki-iš-ki-it nu-za ŠA-PAL NI-İŞ
DINGIRMEŠ
7 ku-u-ru-u]r am-mu-ug-ga-wa-ra-aš A-NA ^m[Mi-i-ta ku-u-r]u-ur nu-wa-ra-aš-mu
LÚKUR-YA nu-wa-ra-an
8 am-]mu-ug-ga-wa-ra-aš A-NA ^mM[i-i-ta ták-š]u-ul nu-wa-za ka-a-ša ú-uk
^mMi-i-ta-aš
9]x-]uš ŠA ^dUTUŠI har-m[i URU A-pár]-]hu-u-la-an URU Hurla-an URU Hal-mi-iš-
na-an
10 Š]A ^dUTUŠI ERÍNMEŠ [k]i-ša-an-ta-ru

11]x[-]an hu-u-ma-an-ta-an an-da ar-nu-mi nu-wa-ra[a]t-]za?
12 -i]š-kán da-a-ya-aš-kán-na nu-wa a-pa-a-at-ta x[...]x
13 -]an a-pé-el LÚTE-MI I-NA KÁ-YA ŠU-UL]x[...]x-ti
14 I-N]A URU Pa-ah-hu-wa a-ar-aš na-aš-ta li-in-g[a-a-u]š šar-ra-at-ta-at

(Vs. 6-13) ...Siehe, [folgendermaßen] leistete Mita einen Eid und hat sich unter Eid [gestellt: wer auch immer der Majestät feindlich ist], ist mir, M[ita, auch fein]dlich. Er ist mein Feind und ich werde ihn [bekämpfen. Wer auch immer

¹² G. Beckman (1999), 161 liest „Piggana, Sohn von Ušapa“. Meiner Meinung nach erlauben die erhaltenen Zeichen diese Lesung nicht. Das erste nur teilweise erhaltene Zeichen nach der Lücke könnte auch ein UL sein (: -u]l-ki-na-a-as-ša).

¹³ G. Beckman (1999), 161 vermutet: „They sent (?) Piggana, son of Usapa“. Meiner Meinung nach gibt es keinen Platz für diese Ergänzung.

¹⁴ O. R. Gurney (1948), 33 und G. Beckman (1999), 161 lesen „Lukiutta“. Aber die Autographie wie auch die Photographie zeigen noch ein Zeichen zwischen LU und KI, das wohl als PA gelesen werden kann.

mit der Majestät in Frieden ist], ist auch mit mir, Mi[ta, in Frie]den. Nun ich, Mita [...]. Ich werde [die Städte] der Majestät, [die] ich halte, [Apar]hula, Ḫurla, Halmišna [und Pahluwa, freilassen. Meine Soldaten] seien die Soldaten der Majestät!

[.....], jeden werde ich bringen und es [..... Alles was.....] wurde, und was gestohlen wurde, das [werde] ich auch [zurückgeben,..... Ich werde] seinem Boten nicht [erlauben,] meinem Tor [nahe zu kommen. Als Mita aber i]n Pahluwa ankam, brach er die Eide.

Nach dem Eidbruch wird Mita eindeutig feindlich. Folgende Vergehen wurden von Mita begangen:

- Er hatte die Tochter von Ušapa, einem Feind der Hethiter, geheiratet, und dessen Sohn Piggana in Pahluwa aufgenommen (Vs. 15-16 u. Vs. 34 ff.).
- Er hatte die Flüchtlinge von Ḫattuša beherbergt und ihre Auslieferung verweigert, die der hethitische König beantragt hatte. Er hatte ihnen sogar geholfen, nach Išuwa zu entfliehen (Vs. 17 ff.).
- Zusammen mit Ušapa hatte er die Hethiter mit Krieg überzogen, und er hatte einige hethitische Städte, unter denen sich Kummaḥa und Timmiya befanden, erobert und die hethitischen Besatzungstruppe aufgewiegt (Vs. 31-33).
- Er hatte sich geweigert, die hethitischen Städte zurückzugeben und behauptet, daß er kein Diener (^{LÚ}KUŠ₇) wie Haššana wäre (Vs. 39-40).

Der zweite Textteil fängt mit Zeile 41 der Vorderseite an. In den folgenden Zeilen kann man den vom hethitischen König erteilten Befehl an die Ältesten von Pahluwa lesen:

Vs.
41] DAM^{MES}-ŠU-NU DUMU^{MES}-ŠU-NU DUMU.DUMU^{MES}-ŠU-NU
SAG.GÉME.ARAD^{MES}-ŠU-NU GU₄^{HIA}-ŠU-NU UDU^{HIA}-ŠU-NU
QA-DU MI-IM-MI-ŠU-NU ar-nu-ut-tén
42 s̄igma-iš-ta-]an ma-ši-wa-an-ta-an le-e ap-te-ni É ^mKa-li-mu-na-ya QA-DU
DAM-ŠU DUMU^{MES}-ŠU GU₄^{HIA}-ŠU UDU^{HIA}-ŠU
43 pí-iš-tén ŠA ^dUTUŠI-ya A-NA GIŠTUKUL ku-i-e-eš pí-ra-an ar-ḥa
iš-pá-r-e-er LÚMEŠ URU A-ar-ḥi-i-ta
44]-x ku-iš šu-ma-a-aš A-NA LÚMEŠ URU Pa-ah-hu-wa an-da ú-wa-an-za
na-an hu-u-ma-an-ta-an an-da

(Vs. 41-44) Führt [mir Mita und Piggana zusammen] mit ihren Frauen, ihren Söhnen, mit ihren Enkeln, mit ihren Gesinden, mit ihren Vieh- und Schafherden. [.....] Nehmt ihr nicht einmal [einen Wollfad]en¹⁵! Das Haus von Kalimuna zusammen mit seiner Frau, seinen Söhnen, Vieh- und Schafherden gebt [zurück]!

¹⁵ H. A. Hoffner (1977), 105-111, insb. 109.

Die, die sich aus dem Dienst der Majestät zurückgezogen haben, die Männer von Arhita [und von.....], wer auch immer zu euch, Männer von Paḥhuwa kam, [liefert mir] alle [wieder].....

Dieser Teil enthält zwei verschiedene Treueverpflichtungen.¹⁶ Ein erster Schwur wurde von Arihpizzi, Mann von Pittiyarik, Aiššiya, Mann von Dukkamma und einem dritten Mann, dessen Name und Ursprung verloren gegangen sind, geleistet.¹⁷ Es folgt ein zweiter Eid, der von den Ältesten von Išuwa, Paḥhuwa, Maldiya, Zuhma, und von einem verloren gegangenen Gebiet und noch einmal von Arihpizzi abgelegt wurde. Dieser Eid kann somit als eine Erweiterung des ersten verstanden werden.

Es ist bemerkenswert, daß die Hurriter in diesem Text nie genannt werden. Die Stadt Hurla (Vs. 9, 29, Rs. 10), die in der Liste der von Mita erobernten Städte genannt wird, kann in diesem Fall nicht mit dem hurritischen Gebiet identifiziert werden. Meiner Meinung nach handelt es sich eher um eine unwichtige Stadt, so wie das auch bei den anderen Städten der Fall ist, die gemeinsam mit ihr erwähnt werden.¹⁸ Es ist auch nicht glaubwürdig, daß dieser Mensch, Mita, König eines kleinen Reiches, so mächtig war, um das Land Hurri oder einen Teil davon erobern zu können. Auch die Erwähnung der Ältesten von Hurri (Rs. 36) ist eine Ergänzung in einer Textlücke, die aber wahrscheinlich zuverlässig ist, weil sie in dem Eid mit allen ostanatolischen Leuten eingefügt ist.¹⁹

Das Ereignis von Mitas Verrat stellt eine lokale Auseinandersetzung zwischen den Hethitern, diesem Prinzen (und seinen Verbündeten) und dem Gebiet von Išuwa, wohin die Flüchtlinge von Hatti geflohen waren, dar. Es kann sicherlich mit den Kämpfen gegen die Hurriter verbunden werden, aber der Text KUB XXIII 72+ enthält nur eine besondere Episode dieses an der östlichen Grenze geführten Krieges. Das Reich von Paḥhuwa war sehr wahrscheinlich Teil eines größeren, vielleicht von einem oder mehreren *BĒL MADGALTI* verwalteten Bezirkes. Aus diesem Grund verschwindet der Name Paḥhuwa aus der hethitischen Geographie, sobald die Empörung von Mita und seinen Alliierten unterdrückt wurde.

In Anbetracht der Tatsache, daß das Gebiet von Tegarama und das Gebiet von Išuwa in den Texten normalerweise eng verbunden sind, kann man vermuten, daß Paḥhuwa ein Teil von Tegarama war.²⁰

Um diese Hypothese zu verstärken, und auch um eine bestimmte chronologische Stellung des Textes zu finden, ist es zuerst notwendig, einige der in dem Text genannten Personen und geographische Namen zu analysieren.

¹⁶ Beispielsweise ab Rs. 1 ff und ab Rs. 36 ff.

¹⁷ Der Name des dritten Mannes fängt mit den Silben *A-i-an* (Rs. 1).

¹⁸ Schon G. F. del Monte - J. Tischler (1978), 121.

¹⁹ Schon G. F. del Monte - J. Tischler (1978), 121.

²⁰ Oder, daß Paḥhuwa nach diesem Krieg Teil von Tegarama wurde; s. weiter unten.

In KUB XXIII 72+ werden zwei Männer erwähnt, Haššana (Vs. 40, Rs. 7) und Kalimuna (Vs. 42, Rs. 7), die sehr wahrscheinlich die Provinzverwalter waren. Es ist wohl möglich, daß die beiden den Bezirk verwalteten, als Mita gegen den hethitischen König einen ersten Aufstand durchgeführt hatte.²¹ Ihre Rolle geht von zwei wichtigen Textstellen aus:

1.) Als Mita den Eid bricht, stellt er fest, daß er kein Wagenlenker, d. h. kein Diener, wie Haššana war:

Vs.

40 ... URU.DIDL^{H.I.A.}] m Ha-aš-ša-a-na-aš ku-iš har-ta nu-wa-ra-aš LÚKUŠ₇ e-eš-ta ú-ga-wa-az Ú-UL im-ma LÚ-aš nu-wa-ra-aš Ú-UL pí-iḥ-hi

(Vs. 40) Haššana, der [die Städte] hielt, war ein Wagenlenker. Bin ich nicht wohl ein Mann? Ich werde sie nicht zurückgeben!

2.) In dem zweiten Textteil, der den Eid von Arihpizzi, Aiššiya und dem dritten unbekannten Mann beinhaltet, wird gesagt, daß die Leute von Paḥhuwa alle Besitztümer von Haššana und Kalimuna zurückgeben müssen:

Rs.

7 Š[] Ha-aš-ša-a-na É^m [Ka-li-m] u-na QA-DU DAM^{MES}-ŠU-NU DUMU^{MES}-ŠU-NU SAG.GÉME.ARAD^{MES}-ŠU-NU GU₄^{H.I.A.}-ŠU-NU UDU^{H.I.A.}Š[U-NU]

8 ar-nu-an-zi nu x[] pí-an-zi a-appa SIG ma-iš-t[a-a]n [ma-]ši-wa-an-ta-an Ú-UL a[p-pa-an-zi]

(Rs. 7-8) Sie werden das Haus von Haššana (und) das Haus von [Kali]muna zusammen mit ihren Frauen, ihren Söhnen, ihren Vieh- und Schafherden [und alle ihren Gütern] liefern. [Sie werden alles zurück]geben. Sie werden für sich nicht einmal einen Wollfa[den hal]ten!

Der Name Kalimuna ist nur in diesem Text belegt. Im Gegensatz dazu erscheint Haššana auch in dem mittelhethitischen Vertrag KUB XXXI 103. Diese stark beschädigte Tafel zeigt in der Mitte die Spur des Feldes, das ursprünglich ein für uns verlorenes Siegel enthielt.²² Inhaltlich kann man den Text als Vertrag klassifizieren und besonders die Ähnlichkeiten mit dem Išmeriga-Vertrag (CTH 133) feststellen.²³

²¹ Vs. 8-12. Man kann vermuten, daß die Verwaltung dieser Gebiete der Verwaltung der Gebiete an der kaškäischen Grenze entspricht, die sich durch das Mašat-Archiv abzeichnet; dazu Alp (1991), 6 ff. und J. Klinger (1995b), 74-108.

²² H. Klengel (1978), 91-115, insb. S. 102. Über die Verwendung von gesiegelten Verträgen G. Wilhelm (1988), 359-370, insb. 362-364. Mehr als die halbe Tafel ist verloren gegangen.

²³ A. Kempinski - S. Košak (1970), 191-217.

Sehr wichtig ist in diesem Text das ausdrückliche Verbot, mit den Hurritern Allianzverbindungen zu schließen. In den Zeilen 17'-20' des unteren Randes liest man:

unt. Rd.

- 17' [k]u-iš-za A-NA ^dUTUŠI ku-u-ru-ur [
 18' [URU]Hur-ri-ša-ma-aš ku-u-ru-u[r
 19' [n]a-an za-ah-hi-ya-at-tén A-NA [
 20' [Z]I-it ha-lu-[ki] le-e[

(unt. Rd. 17'-20') Wer der Majestät feindlich ist, [der sei auch für euch ein Feind ... Die Leute] von Ḫurri [seien] eure Feinde. [...] Ihr sollt ihn bekämpfen. [...]. Aus eigener Initiative [soll] kei[ner] zur Botschaft in [ein feindliches Land schicken].²⁴

Auf der Vorderseite ist der Name Ḫaššana in einem Kontext erhalten, der bedauerlicherweise nur hypothetisch rekonstruiert werden kann:

Vs. lk. Rd.

- 7' an-da-ma ku-e-da-ni DUMU-ŠU a-aš-[u-uš A-NA ^mKa-li-mu-na(?)]
 8' Ū A-NA ^mHa-aš-ša-a-na nam-ma ku[-
 9' nu-uš-ma-aš ka-a DAM^{MES}-ŠU-NU DUMU[^{MES}-ŠU-NU
 10' ú-iš-kán-ta-ru A-NA MA-HAR ^[d][UTUŠI

(Vs. 7'-10') Darüber hinaus, wem aber sein Sohn lieb[ist, Dem Kalimuna?] und dem Ḫaššana wieder [.....]. Hier [gebt] ihnen ihre Frauen, [ihre] Söhne, [ihre Diener, ihre Vieh- und Schafherden, alle ihre Güter zurück!] Sie sollen [nach Ḫattuša] kommen, um sich in Gegenwart der M[ajestät vorzustellen (?)].

Am linken Rand sind die Leute von Pahhuwa als Kontrahenten des Vertrages erwähnt:

lk.Rd.

- 1 na-aš-ta ma-a-an LÚ^{MES} URU Pa[-ah-ḥu-wa NI-Š DINGIR^{LIM}]
 2 šar-ra-an-zi nu IT-TI ^dUTUŠI x
 3 nu ^dUTUŠI IŠ-TU NI-Š DINGIR^{LIM} pā[r-ku-iš e-eš-tu
 4 Ū A-NA LÚ^{MES} URU Ma-al-ti[-ya
 5 QA-DU ERÍN^{MES}-ŠU-NU Ū[

(Lk.Rd. 1-5) Wenn die Männer von Pa[ḥhuwa diese Eide] brechen und gegen die Majestät [feindlich werden], sei die Majestät von dem Eid fr[ei! Die Männer von] und die Männer von Malat[iya....] zusammen mit ihren Soldaten und [.....].²⁵

²⁴ Diese Zeile ist auch bei H. Klengel (1978), 102 mit Anm. 50 zu finden. Er bemerkt die Ähnlichkeit mit dem Madduwatta-Text (KUB XIV 1+ Vs. 28-36) und mit dem Išmerikka-Vertrag (KUB XXIII 68 (+) Vs. 3'-6').

²⁵ Diese Zeile sind auch in Ph. H. J. Houwink ten Cate (1970), 4 mit Anm. 14 zu finden.

Die Lückenhaftigkeit von KUB XXXI 103 und der Verlust des Siegels erlauben leider keine zeitliche Abfolge, um den Text präzise in Verbindung mit CTH 146 zu stellen. Man kann nur einige plausible Vermutungen machen. In diesem Vertrag ist es möglich, daß der König den Gesprächspartnern zuredet, Ḫaššana und Kalimuna ihre Güter zurückzugeben, und daß er vor seinem Angesicht beide einberuft.²⁶ Im Mita-Text werden die Leute von Pahhuwa aufgefordert, der Majestät die Güter und die Familien von den zwei o. g. direkt auszuhändigen.²⁷

Diese Texte stellen daher zwei verschiedene Momente derselben historischen Episode dar: in KUB XXXI 103 sind Ḫaššana und Kalimuna imstande, ihr Amt auszuüben. In CTH 146, nach dem Verrat Mitas und seiner Empörung, haben sie diese Fähigkeit nicht mehr.²⁸

Eine weitere Person, Ušapa, spielt in dieser Geschichte eine wichtige Rolle. Zusammen mit seinem Sohn Piggana hatte er sich mit Mita gegen die Hethiter vereinigt, und ihm seine Tochter zur Frau gegeben (Vs. 16). In CTH 146 wird nicht überliefert, aus welcher Stadt er stammte, aber es ist gut denkbar, daß Ušapa und Piggana die Herren einer Stadt in dem Gebiet des Ḫayaša-Landes waren. Im bereits erwähnten Eid (KUB XXIII 72+ Vs. 41 u. ff.) sind Arihpizzi von Pittiyarik, Aiššiya von Dukkamma und ein dritter unbekannter Herr als Hauptkontrahenten genannt. Diese Städte lagen in Nordosten Anatoliens.²⁹

Insbesondere ist Dukkamma als ḥayašäische Stadt in dem mittelhethitischen fragmentarischen Hayaša-Vertrages KUB XXVI 39 IV 33³⁰ und in dem zehnten Jahr der Muršli-Annalen belegt.³¹

Man sollte auch beachten, daß Ušapa und Mita zusammen die an der Ḫayaša-Grenze lokalisierte Stadt Kummaḥa³² angegriffen hatten (Vs. 31), und die Empörung und die Flucht der Bevölkerung von Arhita (Vs. 43), auch in KUB

²⁶ Wie in Vs. 7'-10' erwähnt.

²⁷ S. zum Beispiel die zitierte Stelle Vs. 42-43 und auch Rs. 7.

²⁸ Man könnte auch vermuten, daß KUB XXXI 103 die offizielle Version des Vertrages ist, der am Anfang des Mita-Textes (Vs. 6-10) beschrieben wird. Aber das kann im Moment nur eine nicht beweisbare Hypothese bleiben.

²⁹ Über Pittiyarik, G. F. del Monte - J. Tischler (1978), 319-320. Über Dukkamma G. F. del Monte - J. Tischler (1978), 435-436. Allgemein über das östliche Gebiet M. Forlanini - M. Marazzi (1986).

³⁰ Ph. H. J. Houwink ten Cate (1970), 66 mit Anm. 55 (mit Bibliographie) stellt die Identifizierung von Dukkamana mit Dukkamma fest. Diese Gleichung ist nicht bei G. F. del Monte - J. Tischler (1978), 435-436. Über KUB XXVI 39 O. Carruba (1988), 59-75, insb. S. 69-74. Der Text wurde aber bei O. Carruba nicht als mittelhethitisch datiert: dazu J. Klinger (2000), Sp. 5-13, insb. Sp. 10.

³¹ AM= KBo IV 4 IV 17-43; KBo III 4 IV 40-43. A. Goetze (1933), 134-137.

³² DŠ, Fr. 13 IV 43-44 und KBo II 9+ I 35 in Verbindung mit Ḫayaša. Die alte Siedlung ist mit dem heutigen Kemah identifiziert worden: Ph. H. J. Houwink ten Cate (1970), 66 mit Anm. 62, G. F. del Monte - J. Tischler (1978), 220-221, H. Otten, RIA 6 (1980-1983), 334. Kummaḥa ist auch in CTH 262, IBoT I 36 III 35-36 (mh.), in Verbindung mit kaskäischen Truppen belegt.

XXVI 39 IV 32' als Ḫayaša-Heiligtum genannt, verursachten hatten. Ein anderes Element, das uns an einen Ḫayašäischen Ursprung von Ušapa und Piggana denken lässt, ist die Bemerkung von H. A. Hoffner, daß die Namen Piggana (CTH 146 Vs. 36 und Rs. 34) und Ḫaššana (CTH 146 Vs. 40 und Rs. 7; KUB XXXI 103 Vs. 8') eine sehr ähnliche Struktur wie der Name von Ḥukkana, dem berühmten König von Ḫayaša der Zeit Šuppiluliumas I., haben.³³

Es ist eine allgemein verbreitete Meinung, daß der Mita-Text einerseits wegen der inhaltlichen Ähnlichkeiten mit anderen Texten, anderseits wegen der schwierigen politischen Situation seiner Regierung aus der Zeit Arnuwandas I. stammt.³⁴ Aber die vorgeschlagenen Elemente sind insgesamt nicht zwingend. Im Gegensatz dazu könnte man annehmen, daß sich diese Episode nur am Anfang der Regierungszeit Tuthaliyas III., möglicherweise in einer früheren Phase als die militärischen Unternehmungen des Prinzen Šuppiluliumas gegen die östlichen Länder, ereignet haben kann.

Meiner Meinung nach liegt der Schlüssel dieser Hypothese in den Beziehungen zwischen Hatti und dem Išuwa-Reich während dieser Zeit und in der schon erwähnten Möglichkeit, daß Paḫluwa Teil des Tegarama-Gebietes war.

Die Quellen der mittelhethitischen Zeit sind in diesem Fall erleuchtend. In der Regierungsphase Tuthaliyas I./II. hatten die Hethiter Išuwa untergeordnet, wie in den Annalen dieses Königs, KUB XXIII 11(jh.), überliefert wird:

Rs. III 27-30:

[Als] die Bevölkerung [des Landes....] mir feindlich wurde, und [die Bevölkerung des Landes Išuwa] mir feindlich wurde, [eilte] der König von Ḥurri ihm [zu Hilfe, und ich Tuthaliya, der Großkönig,] ging [in das Land I]šuwa zu Feld. [Ich Tuthalya, der Großkönig, kämpfte gegen den König von Ḥurri (?)] und das Land Išuwa.³⁵

Diese Abfassung der Annalen sollte als eine nicht-chronologische Darstellung betrachtet werden. Sie ist wohl nach einer geographischen Struktur gebildet, so daß die Ereignisse von Westen nach Osten beschrieben werden.³⁶ In unserem Fall ist es unwahrscheinlich zu glauben, daß Tuthaliya I./II. in einem einzigen Feldzug die Hurriter und Išuwa geschlagen hatte. In diesem Sinn ist der historische Bericht in dem Šunaššura-Vertrag³⁷, KBo I 5, besonders hilfreich:³⁸

³³ S. CTH 42: Vertrag zwischen Šuppiluliuma I. und Ḥukkana von Ḫayaša; dazu O. Carruba (1988), 59-75; H. A. Hoffner (1976), 62.

³⁴ Zur Datierung werden besonders die Ähnlichkeiten zu dem Madduwatta-Text herangezogen; vgl. H. Otten (1969), 29-30; Ph. H. J. Houwink ten Cate (1970), 63; H. Klengel (1999), 118 mit Anm. 156 u. S. 123-124; T. Bryce (1998), 155-156.

³⁵ Vgl. O. Carruba (1977), 137-174, insb. 160-163.

³⁶ S. de Martino (1996), 18.

³⁷ Zur Datierung des Textes CTH 41s. G. Wilhelm (1988), 359-370 und J. Klinger (1995a) 235-248.

³⁸ Ediert von E. Weidner (1923), 89-111; für den folgenden Textteil insb. S. 90-93. Vgl. A. Goetze (1940), 36-39. S. auch G. Wilhelm (1988), 365-370.

Vs. I 8-13

Als [nun] das Land Išuwa, der Untertan der Majestät, gegen die Majestät feindselig wurde, zog ich, die Majestät, zum Kampf gegen sie aus. Ich schlug das Land Išuwa und [die Bevölkerung von Išuwa] floh vor der Majestät. Sie stieg ins Land Ḥurri ab. Ich, die Majestät, sandte dem Ḥurriter eine Nachricht: „Liefer mir meine Untertanen zurück!“ Aber der Ḥurriter antwortete der Majestät folgendes: „Nein!“

Vs. I 20-24

Der Ḥurriter gab (mir), der Majestät, meine Untertanen nicht zurück. Seine Soldaten und seine Kavallerie sandte er und während der Abwesenheit von der Majestät plünderten sie das Land Išuwa. Alles, was sie fanden, Bevölkerung, Rind- und Schafvieh, führten sie nach Ḥurri fort. (Ich), die Majestät, war anderswo gegen den Feind im Krieg.

Eine Entsprechung der Zeilen I 20-24 kann in einem Fragment der Arnuwanda-Annalen, KUB XXIII 14³⁹ gefunden werden. Nach Aussage dieses Fragments war der erwähnte Feind seines Vaters Tuthaliyas das Land Aššuwa:

Vs. II

- 1 *na-at-kán A-NA mŠa-u[š-ta-tar]*
- 2 *ne-e-an-ta-ti nu-u[š-*
- 3 *a-pé-el ŠA KUR URUHur[-ri]*
- 4 *na-aš-kán an-da I-N[A*
- 5 *ERÍNMEŠ ANŠE.KUR.RA MEŠ Š[A*
- 6 *an-da i-mi-ya-an-t[a-ti (?)*
- 7 *at-ta-aš-mi-iš IŠ-ME [*
- 8 *na-aš I-NA KUR URU I-šu-w[a za-ah-hi-ya pa-it*
- 9 *ŠA KUR URU A-aš-šu-wa-ma [*

(Vs. II 1-9) Sie [flohen] nach Ša[uštatar] und wandten sich [an den König von Ḥurri] und er [nahm] sie [auf, und gab sie dem Land Hatti nicht zurück]. Seines des Landes Ḥurri [...] und sie ins Land [Išuwa? gingen ...] und die Soldaten und die Kavallerie [des Landes Ḥurri und des Landes Išuwa] vereinig[ten sich in ein einziges Heer]. Mein Vater erfuhr [es] und zog nach Išuw[a zum Kampf]. Aber [.....] des Aššuwa Landes [.....].

Das bedeutet, daß der Feldzug nach Ostanatolien unterbrochen und sehr wahrscheinlich später wieder aufgenommen wurde.

Daß die Hethiter in der Phase zwischen den Reichen von Tuthaliya I./II. und Arnuwanda I. das Land Išuwa kontrollierten, ist auch im Mašat-Archiv belegt. Der Brief 96 aus dem Mašat-Archiv bestätigt, daß der König zusammen mit der

³⁹ O. Carruba (1977), 172; S. de Martino (1996), S. 26.

Truppe des oberen Landes, Išhupitta, Šahaddunuwa, Šanahuitta, Tupazziya and Laħuwazantiya gegen Ḫayaša auch die Išuwa Truppe mobilisieren konnte.⁴⁰

Die Kontrolle über die Bevölkerung von Išuwa ist auch in den *BĒL MADGALTI*-Dienstanweisungen CTH 261 belegt. Die Redaktion KUB XIII 2 + KUB XL 60 ist mit einer besonderen Situation verbunden und es sieht so aus, als sie sich auf einen spezifisches geographisches Gebiet bezieht:⁴¹

III 33–35

Die Soldaten von Kašiya⁴², die Soldaten von Ḥimuwa⁴³, die Soldaten von Tegarama und die Soldaten von Išuwa, sind dort (wo der Verwalter ankommt), treffe du alle Vorsorgen für sie!

Man sollte noch bemerken, daß die Stadt Ḥimuwa auch in einem Mašat-Brief, HKM 13 Vs. 3–4, erwähnt ist, in dem die Kapitulation von seinem Herrn Maruwa beschrieben wird⁴⁴, sowie in dem Arnuwanda I.-Gebet CTH 375 KUB XVII 21+ Vs. II 21 unter den von den Kaškäern geplünderten Orten.⁴⁵ Das kann bedeuten, daß die oben zitierte Fassung von CTH 261 später als HKM 13, in der Zeit Arnuwandas geschrieben wurde.

Der politische Zustand des Reiches verschlechterte sich im Laufe der Regierungszeit Arnuwandas I. und am Anfang des Tuthliya III.-Reiches, als die kaškäischen Angriffe immer bedrohlicher wurden und viele der von Tuthaliya I./II. eroberte Gebiete verloren gingen.⁴⁶

Es ist möglich, den mittelhethitischen Text KBo XVI 42 in diese Phase zu datieren.⁴⁷ Auf der Vorderseite sind die Städte Malatyā (Vs. 8': ^{URU}Ma-li-ti-ya), Ḥinzuta (Vs. 17', 19')⁴⁸, Manzana (Vs. 16', 18'), nur hier belegt, und ^{URU}Tašma-x[

⁴⁰ HKM 96, Rs. 12–22. Die hier akzeptierte Daterierung ist die von J. Klinger vermutete; siehe J. Klinger (1995b), 74–108, insb. 80. Zu dem Briefcorpus s. Alp (1991), der aber die Briefe der Zeit Tuthaliyas III. zuschreibt (S. 6 ff.). Über HKM 96, s. auch O. R. Gurney (2003), 119–126.

⁴¹ Von Schuler (1957), 36–59. Siehe auch die neue Übersetzung von Pecchioli Daddi (2003), 306 ff.

⁴² Auch in DŠ 13 E I 10 belegt. G. F. del Monte – J. Tischler (1978), 188; G. F. del Monte (1992), 70.

⁴³ S. darüber Ph. H. J. Houwink ten Cate (1970), 67 und G. F. del Monte – J. Tischler (1978), 108–109; G. F. del Monte (1992), 39.

⁴⁴ HKM 13 Vs. 3–4: „Was dies betrifft, daß du mir über die Kapitulierung des Marruwa, des Mannes von Ḥimuwa, folgendermaßen geschrieben hast: ...“; S. Alp (1991), 138–139.

⁴⁵ Diese Bemerkungen bei J. Klinger (1995b) 107–108.

⁴⁶ J. Klinger (2002), 446 ff. Zu einer anderen Auffassung über die Datierung der Tuthaliya I./II.-Annalen und die folgerichtige chronologische Stellung vieler verschiedener Ereignisse P. Taracha (1997), 74–84.

⁴⁷ Zur Datierung J. Klinger (2000), Sp. 11.

⁴⁸ Ḥinzuta ist auch in CTH 146 Rs. 33 belegt. Ph. H. J. Houwink ten Cate (1970), 65 mit Anm. 54; Otten (1972–1975), S. 325 ff. und G. F. del Monte – J. Tischler (1978), 110.

(Vs. 17')⁴⁹ erwähnt. Nach H. Klengel überliefert dieser Text das Zeugnis über Auflehnungen in Ostanatolien und enthält einen Bericht einer von einem Hochbeamten den Euphrat entlang durchgeföhrten Inspektion.⁵⁰

Bedeutungsvoll für die Ereignisse der Zeit Tuthliyas III. ist die historische Einleitung des Vertrages zwischen Šuppiluliuma I. und Šattiwaza von Mittani CTH 51, KBo I 1:51

I (10–23): Zur Zeit des Vaters des Königs von Ḥatti hat sich das Land Išuwa empört. Die Leute von Ḥatti sind ins Land Išuwa gezogen. Die Leute von Kurtališa, die Leute von Arawanna, das Land Zazziša, das Land Kalašma, das Land Timana, das Bergland Ḥaliwa, das Bergland Karna, die Leute von Durmitta, das Land Alħa, das Land Ḥurma, das Bergland Ḥarana, die Hälfte vom Land Tegarama, die Leute von Tepurziya, die Leute von Ḥazga und die Leute von Armatana haben sich zur Zeit meines Vaters empört. Aber die Majestät Šuppiluliuma, der Großkönig, der Held, der König von Ḥatti, von Tešub geliebt, hat sie niedergeschlagen. Die Leute, die meiner Hand entgleitet waren, sind jetzt ins Land Išuwa gezogen. Alle diese Leute und die Länder, die zur Zeit meines Vaters rebelliert haben, wohnten beim Feinde jenseits des Išuwa-Landes.

Aber ich, die Majestät Šuppiluliuma, der Großkönig, der König von Ḥatti, der Held, der von Tešub geliebt, bin ausgezogen. Gegen die Erhebung von Tušratta, dem König, habe ich den Euphrat überschritten, und bin in das Land Išuwa gezogen. Zum [zwei]ten Mal bin ich der Herr von Išuwa geworden, zum zweiten Mal habe ich sie zu meiner Dienerschaft zurückgebracht.

In diesen Zeilen werden drei Episoden synthetisch dargestellt:

1.) Tuthaliya, Vater von Šuppiluliuma, verliert die Herrschaft über einige von ihm früher regierte Länder. Man kann annehmen, daß der König versucht hatte, diese zurückzugewinnen. Genau an diesem Zeitpunkt könnte man den Aufstand von Mita stellen (I 11–13).

2.) Šuppiluliuma führt, noch als Prinz, eine erste, nicht endgültige Spedition nach Išuwa durch (I 14–16).

3.) Er führt eine zweite Spedition gegen Išuwa und die Hurriter durch (I 17–23).

In Bezug auf den Mita-Text CTH 146 kann man feststellen, daß er der Darlegung von CTH 51 sehr ähnlich ist: die Flucht der von Ḥatti regierten Länder und Bevölkerungen wird auch in KUB XXIII 72+ dargestellt. Wie schon gesagt wurde,

⁴⁹ Die einzige belegte Lesung könnte Tašmahā, eine Ortschaft in dem Gebiet von Išhupitta sein. Aber in der Autographie kann man nur einen waagerechten Keil sehen, der die Lesung ḤA nicht erlaubt; vgl. G. F. del Monte – J. Tischler (1978), 411.

⁵⁰ H. Klengel (1976), 85–86. Die Stellung dieses Textes ist leider nur hypothetisch, weil die belegten Personennamen in Rs. Kumarpī (Z. 18' u. 20') und Wittarna (Z. 22' u. 26') nur in diesem Text erwähnt werden.

⁵¹ Weidner (1923), 1–37, ins. 4–7. S. auch G. Beckman (1999), 42–48, insb. 42–43.

steht fest, daß Išuwa am Anfang des Mita-Textes nicht unter hethitischer Kontrolle war, und daß Mita, nach dem Verrat und des Eidbruchs einige hethitischen Städte erobert und die Flucht von den Hatti Leuten nach Išuwa erlaubt hatte.⁵²

So z. B. in KUB XXIII 72+:

- Vs.
- 18 -]ša-an an-da A-NA ^mMi-i-ta x[] ma-a-an ^dUTU^{šL}ma
 19]x up-pí a-pa-a-aš pí-ra-an [ar-ha(?) mu-u]n-^{na}-a-it nu
 20 ki-iš-ša-an te-et ú-uk[] ša-a-ku-it []
 21 Ū-UL ku-i-uš-ga u-uh-h[u-un I-NA URUPa-ah-h]u-wa Ū-UL ku-iš-ki ú-it
 21 Ū-UL ku-it-ki pa-iš[-ta NAM.RA^{MEŠ} URUPa-ah-h]u-wa-ya I-NA KUR
 URUIšu-wa

(Vs. 18-22) [Meine Gefangene entflohen] und [gingen] zu Mita. Als ich aber, die Majestät, [es erfuhr, schrieb ich Mita:] „Sende [sie mir zurück!]“ Er [ver]barg sie und sagte folgendes: „Ich, [Mita] mit den Augen [...]. Ich s[ah] niemanden. Niemand kam [zu Pahhu]wa.“

[Mita....Nic]hts gab er [zurück. Die Gefangenen, (die) in Pahhu]wa [waren], [entflohen] nach Išuwa...

Diese Interpretation ist plausibler, wenn man akzeptiert, daß die Hälfte des Landes Tegarama (im Šattiwaza-Vertrag erwähnt) auch das kleine unwichtige Reich von Pahhuwa und viele andere Städte (nur in CTH 146 erwähnt) einschloß.⁵³ Sicherlich erscheint dieses Gebiet groß, wenn man bedenkt, daß die hethitischen Truppen sich durch Tegaramma nach Süden, in Richtung des Landes Mittani⁵⁴, und nach Nordosten, nach Hayaša⁵⁵, bewegten.

In den hethitischen Texten ist die Verknüpfung von Išuwa und Tegarama oft belegt, wie z. B. an der schon erwähnten Stelle der Dienstanweisungen Arnwandas I. CTH 261 KUB XII 2+ III 33-35 und, auch noch bedeutungsvoller, in dem Hattušili III.-Text CTH 88 KBo VI 28+ Vs. 11, der das *hekur* von Pirwa betrifft. Auf dieser Tafel ist die sog. „konzentrische Invasion“ überliefert, und es wird dargestellt, wie Azzi das Obere Land⁵⁶, und wie Išuwa das Land Tegarama erobert hatte.⁵⁷

⁵² Vgl. auch DŠ 25 I 1'ff., in dem Kämpfe gegen Išuwa und Hayaša und über hethitische NAM.RA^{MEŠ} beschrieben werden.

⁵³ Man kann auch vorschlagen, daß in CTH 146 Rs. 36 die LÚ.MEŠŠU.GI KUR T[egarama] (an Stelle del Ältesten von Hurri) zusammen mit den Ältesten von Pahhuwa, von Zuhma und von Maldiya, ergänzen werden könnten.

⁵⁴ Z. B. DŠ 28 II 26-31.

⁵⁵ Z. B. AM: KBo IV 4 III 17-24, zwischen Išuwa und Palliya. G. F. del Monte - J. Tischler (1978), 384.

⁵⁶ Es sei daran erinnert, daß der hethitische König das Heer des Oberen Landes gegen Azzi-Hayaša mobilisiert hatte (HKM 96, s. oben).

⁵⁷ Diese historischen Fakten betreffen die Zeit Tuthaliyas III. Eine weitere geographische

Im Laufe der Jahre hatte Tuthaliya III. die Kämpfe in dem Gebiet zwischen Hayaša und Tegarama geführt. Im Fragment 13 der Mannestaten Šuppiluliumas, KUB IX 11 IV 40-44, schildert dessen Sohn Muršili den Kampf gegen Karanni von Hayaša bei der Stadt Kummaša. Das ist noch ein Beweis dafür, daß die Hethiter in dieser Phase in diesem Gebiet besonders aktiv waren.⁵⁸ Meiner Meinung nach ist CTH 146 eine Episode dieser Kämpfe in Ostanatolien, die in der Zeit von Tuthaliya III. durchgeführt wurden.

Literatur

- Alp, S., Hethitische Briefe aus Maşat-Höyük, Ankara 1991.
- Beckman, G., Hittite Diplomatic Texts (= H. A. Hoffner ed., SBL Writing from the Ancient World Series, Vol. 7), Atlanta 1999 (2. Auflage).
- Bryce, T., The Kingdom of the Hittites, Oxford 1998.
- Carruba, O. Beiträge zur mittelhethitischen Geschichte I, SMEA 18 (1977), 137-174.
- Carruba, O., Die Hajasa-Verträge Hattis, in: Neu, E. - Rüster, C. (ed.), Documentum Asiae minoris antiquae. Festschrift für Heinrich Otten zum 75. Geburtstag, Wiesbaden 1988, 59-75.
- de Martino, S., L'Anatolia occidentale nel medio regno ittita (Eothen 5), Firenze 1996.
- Forlanini, M. - Marazzi, M., Atlante storico del Vicino Oriente antico. Fascicolo 4.3, Anatolia: l'Impero Hittita, Roma 1986.
- Garstang, J., The Location of Pakhuwa, AAA 28 (1948), 48-54.
- Goetze, A., Madduwattaš (MVAeG 32), Leipzig 1928.
- Goetze, A., Die Annalen des Muršiliš (MVAeG 38), Leipzig 1933.
- Goetze A., Kizzuwatna and the Problem of Hittite Geography (YOS Researches 22), New Haven 1940.
- Gurney, O. R., Mita of Pahhuwa, AAA 28 (1948), 32-47.
- Gurney, O. R., Hittite Geography. Thirty Years on, in: H. Otten et al. (ed.), Hittite and Other Anatolian and Near Eastern Studies in Honour of Sedat Alp, Ankara 1992, 213-221.
- Gurney, O. R., The Upper Land, *mātum elītum*, in: Beckman, G. et al., Hittite Studies in Honor of Harry A. Hoffner, Jr. on the Occasion of his 65th Birthday, Winona Lake, Ind. 2003, 119-126.
- Hoffner, H. A., A Join to the Hittite Mita Text, JCS 28 (1976), 60-62.
- Hoffner, H. A., Hittite Lexicographic Studies 1, in: Jong Ellis, M. de (ed.), Essays on the Ancient Near East in Memory of Jacob Joel Finkelstein, (MCAAS 19) Hamden 1977, 105-111.
- Houwink ten Cate, Ph. H. J., The Records of the Early Hittite Empire (C. 1450-1380 B.C.), Istanbul 1970.
- Kempinski, A., - Košak, S., Der Išmeriga-Vertrag, WO 5 (1970), 191-217.
- Klengel, H., Die Rolle der ‚Ältesten‘ (LÚ.MEŠŠU.GI) im Kleinasien der Hethiterzeit, ZA 33 (1965), 223-236.
- Klengel, H., Die Hethiter und Išuwa, OA 7 (1968), 63-76.
- Klengel, H., Nochmals zu Išuwa, OA 15 (1976), 85-89.
- Klengel, H., Mitanni: Probleme seiner Expansion und politischen Struktur, RHA 36 (1978), 91-115.
- Assoziation von Išuwa und Tegarama ist in dem Gebet für den Wettergott *pīhaššaši* CTH 381 KUB VI 45+ II 64-67. Im Gegenteil dazu ist Pahhuwa, wie schon bemerkt, in der hethitischen historischen Tradition nicht mehr belegt.
- ⁵⁸ Noch ein Beweis ist die Stellung von Šamuha als Ausgangspunkt vieler Feldzüge. S. zuletzt G. Wilhelm (2002), 885-890, insb. 888 mit Bibliographie.

- Klengel, H., Geschichte des hethitischen Reiches (HdO I/34), Leiden - Boston - Köln 1999.
- Klinger, J., Synchronismen in der Epoche von Šuppiluliuma I, in: Carruba, O. et al. (ed.), Atti del II Congresso Internazionale di Hittitologia, Pavia 28 giugno-2 luglio 1993, Pavia 1995 a, 235-248.
- Klinger, J., Das Corpus der Mašat-Briefe und seine Beziehungen zu den Texten aus Ḫattuša, ZA 85, 1995 b, 74-108.
- Klinger, J., Zur Geschichte des hethitischen Reiches, OLZ 95 (2000), Sp. 5-13.
- Klinger, J., Die hethitisch-kaškäische Geschichte bis zum Beginn der Großreichszeit, in: de Martino, S. - Pecchioli Daddi, F. (Hg.), Anatolia Antica. Gedenkschrift Fiorella Imparati (Eothen 11/1-2), Firenze 2002, 437-451.
- Monte, G. F. del, L'annalistica ittita (Testi dei Vicino Oriente Antico 4; Letterature dell'Asia Minore 2), Brescia 1993.
- Monte, G. F. del, Die Orts- und Gewässernamen der hethitischen Texte. Supplement (RGTC 6/2; TAVO Beihefte B 7/6), Wiesbaden 1992.
- Monte, G. F. del - Tischler J., Die Orts- und Gewässernamen der hethitischen Texte (RGTC 6; TAVO Beihefte B 7), Wiesbaden 1978.
- Otten, H., Sprachliche Stellung und Datierung des Madduwatta-Textes (StBoT 11), Wiesbaden 1969.
- Otten, Hinzuta, RIA 4 (1972-1975), 325 ff.
- Otten, Kummaha, RIA 6 (1980-1983), 324.
- Pecchioli Daddi, F., Il vincolo per i governatori di provincia (Studia Mediterranea 14/Series Hethaea 3), Pavia 2003.
- Taracha, P., Zu den Tuthaliya-Annalen (CTH 142), WO 28 (1997), 74-84.
- von Schuler, E., Hethitische Dienstanweisungen für höhere Hof- und Staatsbeamte. Ein Beitrag zum antiken Recht Kleinasiens (AfO Beiheft 10), Graz 1957.
- Weidner, E. F., Politische Dokumente aus Kleinasien. Die Staatsverträge in akkadischer Sprache aus dem Archiv von Boghazköi (BoStu 8-9), Leipzig 1923.
- Wilhelm, G., Zur ersten Zeile des Sunassura-Vertrages, in: Neu, E. - Rüster, C. (ed.), Documentum Asiae minoris antiquae. Festschrift für Heinrich Otten zum 75. Geburtstag, Wiesbaden 1988, 359-370.
- Wilhelm, G., Noch einmal zur Lage von Šamuha, in: de Martino, S. - Pecchioli Daddi, F. (Hg.), Anatolia Antica. Gedenkschrift Fiorella Imparati (Eothen 11/1-2), Firenze 2002, 885-890.

An unsere Autoren

Übertragung von Nutzungsrechten

Mit der Annahme Ihres Manuskriptes zur Veröffentlichung in dieser Zeitschrift räumen Sie dem Akademie Verlag für die Dauer von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der Erstveröffentlichung räumlich und inhaltlich unbeschränkt das ausschließliche Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung Ihres Manuskripts ein. Darüber hinaus übertragen Sie dem Akademie Verlag folgende ausschließliche Nebenrechte: das Recht der Vorabveröffentlichung, des Nachdrucks und der Übersetzung in andere Sprachen, das Recht der Nutzung durch andere Vervielfältigungsformen (z. B. Fotokopieren, Mikroverfilmen und ähnliche Techniken), das Recht der Erstellung und Speicherung mittels elektronischer Datenverarbeitung (z. B. Disketten, CD-ROM, Datenbanken usw.) und das Recht der elektronischen Verbreitung (z. B. via Internet, CompuServe usw. oder durch Document Delivery-Services). Der Akademie Verlag ist berechtigt, die ihm eingeräumten Rechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des Urheberrechts der Bundesrepublik Deutschland.